

Umsetzungskonzept Covid 19 Schutzmassnahmen Schwingklub Mittelrheintal



1. Allgemeines

1.1 Ausgangslage

Mit den COVID-19 Schutzmassnahmen hat das Baspo Swiss Olympic definiert, wie und in welcher Form eine Wiederaufnahme des Trainings möglich ist. Die Umsetzung dieser Schutzmassnahmen für den Schwingklub Mittelrheintal ist in diesem Konzept definiert.

1.2 Zielsetzungen

Ziel ist, die Verbreitung des Coronavirus zu verhindern und uns alle zu schützen. Die Trainings finden unter Berücksichtigung der Vorgabe des Bundesamtes für Gesundheit (BAG), des Eidg. Schwingverbandes (Athletikbereich) und der Gemeinde Oberriet statt. Das Konzept ist angepasst auf die neuen Regeln, welche ab dem 29. Oktober 2020 gelten.

1.3 Übergeordnete Grundsätze

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Diese Grundsätze sind:

- Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- Social-Distancing 1.5m Mindestabstand zwischen allen Personen; 10m² Trainingsfläche
- Kein Körperkontakt über 16 Jahre
- Gruppengrösse wird vom Leiter, gemäss aktueller behördlicher Vorgabe, bestimmt. Wenn möglich, gleiche Gruppenzusammensetzungen und Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten. Präsenzliste muss geführt werden.
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

Weiter basiert dieses Umsetzungskonzept auf dem Konzept Schutzmassnahmen COVID-19 des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Sport, welche mit dem Fachgremium BASPO/ Swiss Olympic die Rahmenbedingungen für ein Trainingskonzept im Athletikbereich erarbeitet hat.

2. Risikobeurteilung

2.1 Krankheitssymptome

Schwinger sowie auch Leiter mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren. Sollten sich Corona-Fälle ergeben, geht die ganze Gruppe in Quarantäne. Personen, welche gem. Weisungen des BAG zur Risikogruppe gehören, haben bis auf weiteres keinen Zugang zum Trainingsbetrieb.

3. Anreise, Ankunft und Abreise zum und vom Trainingsort

Bei der Anreise ist nach Möglichkeit auf die Verwendung von öffentlichen Verkehrsmitteln zu verzichten. Die Anreise erfolgt wenn möglich mit dem Velo, Auto oder zu Fuss.

Fahrgemeinschaften sind zu unterlassen.

4. Infrastruktur

4.1 Platzverhältnisse/Trainingsortverhältnisse

Die Einhaltung der Distanzregelung und der minimale Platzbedarf von 10m² pro muss sowohl in der Trainingshalle als auch in allen anderen Räumen/Plätzen zwingend eingehalten werden. Die Toiletten stehen den anwesenden Personen unter Einhaltung der Hygienevorschriften des BAG, zur Verfügung. Nach dem Training müssen die WC und alle Berührungspunkte gereinigt und desinfiziert werden. Die Reinigung wird mit dem zuständigen Personal abgesprochen.

4.2 Umkleiden/Dusche/Toiletten

Die Garderoben und Duschen dürfen unter Berücksichtigung der Distanzregel und Maskenpflicht benutzt werden. Beim Duschen ist eine Regelung zu beachten, oder gem. Anweisung des Leiters. Bei den Toiletten sind die Schutzmassnahmen der Halle zu beachten.

Man kann auch wieder im geeigneten Tenue erscheinen und zu Hause duschen.

4.3 Zugänglichkeit und Organisation zur und in der Halle

4.3.1 Zutrittsbeschränkungen:

In der Halle halten sich nur Schwinger und Trainer/Leiter auf.

In der Halle halten sich nur Personen/Eltern auf, welche die Jungen bringen/abholen oder etwas mit den Trainern zu besprechen haben. Generell gilt, Kontakte vermeiden.

In der Halle ist der Mindestabstand zu beachten und strikte Maskenpflicht.

4.3.2 Organisation:

Die Schwinger erscheinen nicht zu früh zum Training (möglichst Zeitgenau) um Wartezeiten zu vermeiden. Bei Ankunft werden die Hände gründlich mit Seife gewaschen und desinfiziert. Dann begeben sie sich, unter Berücksichtigung der Distanzregel, sofort in die Halle/Garderobe. Der Leiter orientiert sich bei den Schwingern über den Gesundheitszustand und führt die Anwesenheitsliste. Nach Abschluss des Trainings werden die Hände gründlich gewaschen und nach Angaben des Leiters dürfen sie duschen. Die Reinigung wird mit dem Reinigungspersonal abgesprochen.

5. Training

5.1 Einhalten der übergeordneten Grundsätze im Training

Das Training und der Ablauf wird vom zuständigen Leiter unter Berücksichtigung des Schutzkonzepts erstellt und organisiert.

5.2 Trainingsformen

Die Schwinger trainieren grundsätzlich individuell. Basistraining wie Kraft, Ausdauer, Beweglichkeit, Koordination oder Sportbezifische Inhalte sind erwünscht.

Jungschwinger bis 16 Jahre dürfen normal trainieren. Schwinger über 16 Jahren haben ein Kontaktverbot.

5.3 Material

Nach Möglichkeit werden keine Materialien zur Hilfe genommen. Wenn dies unerlässlich ist, müssen diese vor Weitergabe oder nach Beendigung des Trainings, gereinigt und desinfiziert werden.

5.3 Gruppengrösse

Hier halten wir uns an die Vorgaben des BAG, ESV Vorgaben und Swiss Olympic.

6. Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort

Techn. Leiter, Präsident:

Hat die Verantwortung für die Planung, Umsetzung und Kommunikation des Schutz-und Umsetzungskonzeptes

Verantwortliche Leiter:

Überwacht die Einhaltung des Schutz-und Umsetzungskonzeptes in der Halle. Reinigt und desinfiziert vor dem Verlassen der Sportanlagen alle benutzen Turngeräte, die WC-Anlagen sowie die Türgriffe

Schwinger:

Vermeiden von Verletzungen durch Verzicht auf unnötiges Risiko im Training

Alle:

Gründliches Reinigen der Hände beim Zutritt sowie beim Verlassen der Schwinghalle. Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutz-und Umsetzungskonzeptes mit hoher Eigenverantwortung ein. Garderoben und Duschen werden nach Vorgaben des Leiters benutzt.

7. Kommunikation der Schutzmassnahmen

Der Schwingklub hat das Schutzkonzept in schriftlicher Form auf der Homepage kommuniziert. Der Leiter informiert die Eltern der Schwinger per Mail über das Schutz- und Umsetzungskonzept. Zusätzlich können unter www.swissolympic.ch und ESV.ch die aktuell gültigen Bestimmungen für den Schwingsport eingesehen werden.

Bei Änderungen werden der Präsident und die Techn. Leiter über das weitere Vorgehen informieren.

Präsident
Jungschwingerleiter und Vize Präsident
Techn. Leiter
Umsetzungskonzept Verfasser

Robert Hutter
Remo Meier
Marcel Hangartner
Gerd Müller